

### Kursplanung und Anmeldung

- Weiterhin keine zentrale Vergabe über das RBB
- Bedarfsermittlung in Abstimmung mit der Sozialbetreuung, Integrationsmanagement, Migrationsberatung und zuständigen Ämtern mit den Trägern
- Keine Teilnahme\* (s. Infografik) an VwV-Kursen für TN mit Zulassung/Berechtigung an BAMF-Kursen
  - Überprüfung erfolgt über zuweisende Person/Institution
  - bei Unklarheiten unbedingt hier nachfragen
- Antragstellung beim RBB

### Fahrtkosten

- Voraussetzung für Erstattung von 50% der Fahrtkosten:
  - Tatsächliche Anwesenheit von 80% zählt (keine Relevanz von „e“ oder „ue“), keine Ausnahmeregelung
  - einfacher Fahrtweg beträgt mehr als 3 km
  - bei günstigster Verbindung des ÖPNV (Privat-PKW auf Anfrage)
  - Originaltickets und Nachweis über Leistungsbezug müssen vorliegen
  - **neu:** Tarif Abfahrts-/Zielzone Einzel- und Monatsfahrpreis

### Anwesenheitslisten

- Teilnehmerliste bei der Antragstellung miteinreichen
- Anwesenheitsliste eine Woche nach Beginn der Maßnahme (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Original-Unterschrift)
- Spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Maßnahme mit (Unterschrift der Teilnehmer für jeden Anwesenheitstag bzw. Abwesenheitsvermerk „e“ für entschuldigt und „u“ für unentschuldigte Fehltage
- Händische Unterzeichnung der TN zwingend erforderlich
- Anwesenheitsquote modulweise ausweisen (betrifft nur die VwV-Kurse)

### Teilnehmerzahl

- Vertragliche Mindestteilnehmerzahl ist Grundlage der vereinbarten Fördersumme
  - Mindestteilnehmerzahl 15, Höchstteilnehmerzahl 25 (Alpha 10/15)
- Fällt die Teilnehmerzahl innerhalb eines Moduls maßgeblich darunter
  - ist das RBB unverzüglich zu informieren
  - Missachtung der Informationspflicht kann zur Aussetzung der Gesamtförderung führen

### Eingangs- und Abschlusstest

- Eingangstest vor oder spätestens innerhalb der ersten Kurswoche durchführen und mit dem Antrag bzw. Beginn des Kurses beim RBB einreichen
- Abschlusstest
  - innerhalb des Bewilligungszeitraums (nur bei VwV-Kursen)

- Kursformate ab Deutsch Mittelstufe werden mit einem zertifizierten Abschlusstest abgeschlossen (evtl. Kooperation mit einem zertifizierten Träger)
- Vor zertifizierter Testung muss ein Probedurchlauf gewährleistet werden
- Kursformate Grundstufe schließen mit einer kursinternen Testung ab (Ausnahme Alphabetisierung)
- Ergebnisse der Abschlusstestungen werden bis spätestens sechs Wochen nach Ende des Kurses zusammen mit den Abrechnungsunterlagen eingereicht

### Kurswiederholung

- Grundsätzlich nicht förderfähig (Ausnahme nur nach Rücksprache mit dem RBB), Teilnehmende dürfen jeweils nur einen Kurs des gleichen Sprachniveaus besuchen (betrifft ausschließlich die VwV-Kurse)

### Kursende

- TN eine Teilnahmebestätigung ausstellen (Beginn und Ende der Maßnahme, Ort, Umfang, Ziel sowie tatsächliche Anwesenheit)

### Lehrkraft

- BAMF-zertifiziert, DaF/DaZ geprüft (gilt nur für VwV-Kurse)
- Honorar von mind. € 35,00, muss dem Bildungsbüro per Verpflichtungserklärung bestätigt werden (gilt nur für VwV-Kurse)

#### Sonderregelungen aufgrund von Corona:

- Seit 28.10.2021 ist das dreistufige Warnsystem in Kraft
- 1. **Basisstufe:** ohne weitere Regelung
  2. **Warnstufe und Alarmstufe:** Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen-Testnachweises gestattet

Bei **Corona-Erkrankung** eines Teilnehmenden und/oder einer Lehrkraft müssen sich alle Beteiligten **fünf Tage** lang mit einem Schnelltest testen. Die betroffenen Personen dürfen **nur in diesem Verbund** unterrichtet werden.

→ **Übersetzung der Corona-Verordnung:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

#### Ansprechpartnerin:

Regionales Bildungsbüro Ravensburg | Brigitte Grünacher | [deutschkurse@rv.de](mailto:deutschkurse@rv.de) | 0751 85 1346